

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Eigentümerstrategien für vier kantonale Beteiligungen

2022/39

vom 23. Mai 2022

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) sowie die Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) sind seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Sie regeln die Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen. § 4 des PCGG besagt, dass für jede Beteiligung eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen muss. Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt die Eigentümerstrategien zur Kenntnis, sofern sie nicht durch eine 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen werden (vgl. § 10 Absatz 1 und 2 PCGG).

In § 9 Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen ([PCGV](#)) ist geregelt, dass der Kanton die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre prüft. Ende März 2019 hat der Regierungsrat eine möglichst weitreichende Überprüfung der Eigentümerstrategien der 30 kantonalen Beteiligungen beschlossen. In den letzten drei Jahren wurden mit dem Beschluss zur Landratsvorlage [2020/287](#) 18 und mit individuellen Landratsbeschlüssen weitere sechs Eigentümerstrategien zur Kenntnis genommen. Somit sind noch sechs Eigentümerstrategien zur Überprüfung ausstehend.

Folgende vier Eigentümerstrategien sind Teil dieser Sammelvorlage:

Nr.	Kürzel	Beteiligungsname	Kommentar	Zuständige Direktion
1	AAGL	Autobus AG	Überprüfung im Jahr 2021 erfolgt.	BUD
2	BLT	Baselland Transport AG	Überprüfung im Jahr 2021 erfolgt.	BUD
3	NSNW	Nationalstrassen Nordwestschweiz AG	Überprüfung im Jahr 2021 erfolgt.	BUD
4	SelFin	SelFin Invest AG	Erstmalige Formulierung im Jahr 2021 erfolgt.	FKD

Mit dieser Vorlage werden dem Landrat die vier aktuell überprüften und vom Regierungsrat beschlossenen Eigentümerstrategien der kantonalen Beteiligungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission hat die Vorlage in ihrer Sitzung vom 27. April 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin

der Finanzkontrolle, sowie Patrick Moser, akademischer Mitarbeiter / Beteiligungscontrolling, FKD, und Christian Schäublin, Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen, BUD, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission nahm die Ausführungen der Verwaltung anlässlich der Kommissionssitzung zustimmend zur Kenntnis und zeigt sich mit den vier vorgelegten Eigentümerstrategien einverstanden.

Die Vertretung der Verwaltung legte dar, dass der Kanton nur bei fünf der 30 Beteiligungen alleiniger Eigentümer sei, ansonsten befinde er sich in einer Trägerschaft mit anderen Kantonen oder er sei oft nur mit einer Minderheit der Aktien beteiligt. Ein Kommissionsmitglied hakte diesbezüglich nach, wie hoch die kantonale Beteiligung bei den vier in der Vorlage enthaltenen Firmen sei. In ihrer Antwort führten die Direktionsvertretungen aus, der Kanton sei bei der AAGL mit 22 %, der BLT mit 43 %, der NSNW mit 33 % und an der Selfin Invest AG mit 3 % beteiligt. Von der Kommission wurde angesprochen, dass es teilweise Minderheitenbeteiligungen seien. Es stelle sich deshalb die Frage, wie stark der Kanton dann überhaupt Einfluss nehmen könne. Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass die Einflussnahme durch den Kanton unterschiedlich ausgestaltet sei. So wurde mit der Autobus AG vereinbart, dass der Kanton einen Verwaltungsratssitz hat. Es gebe eine Mandatierung des Kantonsvertreters und zwischen diesem und dem Regierungsrat finde ein Austausch statt. Bei der BLT habe der Kanton fünf der neun Verwaltungsratssitze und verfüge somit über die Mehrheit im Verwaltungsrat. Zudem sei der Bund mit 16 % beteiligt und der Kanton übernehme die Vertretung des Bundes, wodurch die Mehrheit im Verwaltungsrat gerechtfertigt sei. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden zu Eigentümergesprächen eingeladen, bei Bedarf mehrmals im Jahr. Zusätzlich sei der Kanton aktiv bei Auswahl und Evaluation der Verwaltungsräte eingebunden.

Ein Punkt der Kommissionsberatung drehte sich um die Frage, ob der Kanton seine Anteile an der Autobus AG und der BLT AG aus- oder abbauen wolle. Ein Kommissionsmitglied empfand diesbezüglich zwischen den Eigentümerstrategien und der Präsentation der Vorlage in der Kommission gewisse Widersprüche. In ihrer Antwort betonte die Verwaltung, bei der Autobus AG gehe es primär darum, die Beteiligung bei 22 % zu halten oder allenfalls zu reduzieren. Die Reduktion wäre lediglich eine Option, sollte es beispielweise einen Käufer geben. Es gelte festzuhalten, dass die Aussagen in der Eigentümerstrategie – welche mittelfristig ausgelegt sei – massgebend seien.

Mehrere Voten sprachen wirtschaftliche Konzentrationen und eine mögliche Fusion zwischen Autobus AG und BLT an. Das Thema sei im Moment nicht aktuell, stellte ein Kommissionsmitglied fest, jedoch würden die Herausforderungen der beiden Unternehmen nicht kleiner. Könnte man in den Bereichen Werkstatt und Netzplanung zusammenarbeiten, ergäbe dies einen wirtschaftlichen Effekt. Von der Verwaltung wurde ausgeführt, bei der BLT werde beobachtet, wie sich das wirtschaftliche Umfeld und die Gesetzgebung im Bereich der öV-Finanzierung entwickle. Bei den Buslinien der Autobus AG als auch bei der BLT wurden zahlreiche Optimierungen vorgenommen. Dazu gehört auch das Nutzen von Synergien, wie dies beispielweise bei der Weiterentwicklung der gleichen App der Fall sei. Zeige sich in den nächsten Jahren, dass die Fusion zu einem einzelnen Unternehmen kostentechnisch optimaler wäre, sei nicht ausgeschlossen, dass eine weitere Konzentration vorangetrieben werde. Aber es handle sich nicht um das primäre Ziel, eine Auflösung oder Fusion der Autobus AG und der BLT zu suchen.

Während ein Kommissionsmitglied anmerkte, es sei periodisch eine Überlegung wert, welche Beteiligungen noch etwas nützen, wurde von der Kommission ergänzend hinzugefügt, dass nebst der Ausweisung der Beteiligungsverhältnisse weitere Kennzahlen und ein Zehnjahresvergleich hilfreich wären, um sich ein gesamthafte Bild der Beteiligungen machen zu können. Anhand dieser Angaben könne besser diskutiert werden, ob es die Beteiligungen noch brauche oder ob diese

abgestossen werden müssten. In ihrer Antwort führte die Verwaltung aus, es werde zwischen den Vorlagen zur Überarbeitung der Eigentümerstrategien und anderen Vorlagen unterschieden, in denen die Beteiligungen ebenfalls enthalten seien. Über die Kennzahlen werde jährlich im Beteiligungsbericht berichtet. Darin werde die Entwicklung der einzelnen Beteiligungen aufgezeigt ebenso wie der Anteil, den der Kanton halte. Insgesamt werden die Kennzahlen dreimal pro Jahr publik: im Beteiligungsbericht, im Jahresbericht und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Die Problematik der Einschätzung des Unternehmens ist Bestandteil des Beteiligungsberichts.

In einem Votum aus den Reihen der Kommission wurde betont, es sei wichtig zwischen dem Kanton als reinem Leistungsbezüger und einer strategischen Beteiligung zu unterscheiden. Als Beispiel wurde die Autobus AG aufgeführt. Es erscheine schwierig, wenn der Kanton eine Minderheitsbeteiligung habe, aber via Leistungsauftrag der ausschliessliche Auftraggeber sei und somit de facto eine Mehrheit habe. Bei der BLT hingegen handle es sich um eine Beteiligung, denn dort halte er eine Mehrheit im Verwaltungsrat. Der Regierungsrat erklärte, die Prüfung der Beteiligungen finde jeweils dann statt, wenn im Vierjahresrhythmus die Strategie vorgelegt werde. Diese Prüfung könne jedoch noch vertieft werden. Wie der Berichterstattung zu entnehmen ist, findet im Fall von erheblichen Investitionen eine vorgängige Konsultation bei der Direktion statt. Ein Kommissionsmitglied fasste bezugnehmend auf die BLT AG nach, ob aktuell eine solche Investition oder andere grundsätzliche Entscheide anstehen würden. Die Direktion erklärte dazu, dass die Investitionen als Subventionsbeiträge laufen. Bei einer solchen Finanzierung müsse die BLT ohnehin auf den Kanton zukommen. Die meisten öV-Infrastrukturprojekte werden zudem durch den Bund über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert (Regionallinien). Dies entlastet die Investitionsrechnung des Kantons – andererseits zahlt der Kanton einen grossen Beitrag in diesen Bundesfonds ein. Generell stehen für die BLT keine bedeutsamen Entscheide an. Der Bau der Waldenburgerbahn beschäftige die BLT; dieser sei jedoch auf Kurs und die Linie soll Ende Jahr eröffnet werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

23.05.2022 / md

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Eigentümerstrategien für vier kantonale Beteiligungen

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Eigentümerstrategie für die Autobus AG Liestal (AAGL) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eigentümerstrategie für die Baselland Transport AG (BLT) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Eigentümerstrategie für die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Eigentümerstrategie für die SelfFin Invest AG (SelfFin) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: